

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr  
2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ohne am 06.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	730.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	730.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	667.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.200,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	690.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	671.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 360 v. H. |

Ohne, 06.03.2023

### **Gemeinde Ohne**

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 25.04.2023 im Internet unter [www.ohne.de](http://www.ohne.de) oder [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) oder nach telefonischer Vereinbarung mit der Bürgermeisterin im Dienstzimmer der Bürgermeisterin während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ohne, 11.04.2023

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin